

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 11.05.2023.

**4.7 **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom
12.03.2023 sowie der Stichwahl vom 26.03.2023 gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz
(KWG)****

Vorlage: 115/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei der Stadtverordnete Birger Strutz wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist, die Direktwahl des Bürgermeisters vom 12.03.2023 sowie die Stichwahl vom 26.03.2023 gemäß § 50 KWG in Verbindung mit § 74 KWO für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)